

25.01.20 - Pressemitteilung 2020-4:

Straßenplanung mit sonderbarem Resultat

Planung einer Kurvenbegradigung in Hiltersklingen geht nach 7 Jahren weiter

Die Bundesstraße 460 soll zwischen Unter-Hiltersklingen und Hüttenthal an einer Stelle schneller werden. Die Straßenbehörde des Landes ‚Hessen Mobil‘ plant seit 2012 eine Kurve mit einem größeren Kurvenradius. Dadurch werden höhere Geschwindigkeiten auf diesem Streckenabschnitt erzielt. Grund für die Planung war ein sogenannter Unfallschwerpunkt auf diesem Streckenabschnitt vor 2012. Die aktuelle Unfallstatistik enthält an der Stelle einen Unfall mit Schwerverletzten in 2017 und keine Unfälle in 2016 und 2018. Offenbar fahren die Fahrzeuge in letzter Zeit langsamer. Das Aufwecken einer alten Planung aus dem Dornröschenschlaf hat wahrscheinlich mit den reichlicher fließenden Finanzen für die Straßenplanung zu tun.

Umweltaspekte werden fachlich gut bearbeitet

Dem Kurvenumbau sollen 32 alte Bäume weichen, die durch fachliche Begutachtung untersucht wurden. Alle relevanten Tierarten, die von der Beseitigung betroffen sein könnten, wurden ermittelt. Insgesamt kam der für den Naturschutz zuständige Planer zu dem Ergebnis, dass der eintretende Schaden für die Natur in der Nähe ausgeglichen werden könnte. ‚Zur Begleichung des Defizits soll eine von der Unteren Naturschutzbehörde des Odenwaldkreises vorgeschlagene Maßnahme zur Gewässeroptimierung des Mossaubaches im Bereich der Kläranlage bei Hüttenthal durchgeführt werden‘ hieß es 2012.

Überraschung zum Jahreswechsel

Zum Jahreswechsel legte das hessische Verkehrsministerium nun eine geänderte Bewältigung des Ausgleichs vor. Statt an der etwa 1.500m entfernten Kläranlage am Mossaubach soll nun im 100km entfernten Büdingen der Eingriff in die Natur ausgeglichen werden. Dort wird seit einigen Jahren im ‚Thiergarten‘ ein alter Baumbestand mit Eichen für die Natur bereitgestellt. An dieser Aktion beteiligt sich nunmehr auch die Bundesstraße bei Hüttenthal.

Der Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland (BUND) hält die Vorgehensweise des Straßenbauamtes für Paragraphenreiterei der Spitzenklasse. Die fachliche Begründung lautet, der Thiergarten in Büdingen gehöre ja zum selben Naturraum wie das Marbachtal. Es bestehe ja eine Verbindung über die Wetterau und den Spessart zum Odenwald (ca. 130km!), sodass der gesetzlichen Verpflichtung genüge getan sei. Tatsächlich spricht die hessische Kompensationsverordnung von 2017 in §2 ‚Der Abstand vom Eingriffsort sollte 50 Kilometer nicht überschreiten.‘ Die Straßenbaubehörde beruft sich jedoch auf die 2012 geltende Fassung der Verordnung, in der diese räumliche Nähe nicht explizit gefordert war. Allerdings ignorieren die Straßenbauerinnen die Forderung der überholten Verordnung, die in §3 zuerst die Anrechnung von Ökokonten in der Nähe des Eingriffsortes bestimmte, bevor weiter entfernte Maßnahmen anzurechnen seien.

Der BUND hält die Vorgehensweise der Behörde für ein neuerliches Beispiel der Landesebene, den Odenwald naturschutzfachlich auszudünnen. Wenn weiterhin Naturzerstörung in unserer Gegend durch Naturschutzmaßnahmen in anderen Landesteilen ausgeglichen werden darf, dann ist die vollständige Beseitigung der ‚störenden‘ Natur im Odenwaldkreis nur eine Frage der Zeit. Der BUND tritt für den Ausgleich an Ort und Stelle ein.